

Kumulative Dissertation im Fach Soziologie am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin

1) Rechtsgrundlage nach der Promotionsordnung

Auch wenn die Monographie im Fach Soziologie weiterhin das Standardformat einer Dissertation darstellt, gibt es laut § 7, Abs. 1b der Gemeinsamen Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D. der Freien Universität Berlin vom 02.12.2008 die Möglichkeit, eine kumulative Arbeit einzureichen, „*die aus veröffentlichten und/oder unveröffentlichten Einzelarbeiten besteht, die in ihrer Gesamtheit einer Dissertation gemäß Buchst. a) gleichwertige Leistungen darstellen müssen. Veröffentlichte Einzelarbeiten müssen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Begutachtungssystem veröffentlicht, unveröffentlichte in solchen Zeitschriften nach entsprechender Begutachtung akzeptiert sein. Das Recht der Promotionskommission zur Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung einer kumulativen Arbeit bleibt von der Erfüllung dieser Voraussetzungen unberührt. Eine kumulative Arbeit, die einen Gesamttitel erhalten muss, besteht zusätzlich zu den in § 7 Abs. 5 vorgesehenen Angaben aus einer Liste mit den Titeln der Einzelarbeiten und einer Einleitung und einem verbindenden Text, der die in die kumulative Arbeit eingefügten Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert.*“

2) Spezifikation der Promotionsordnung

Diese allgemeinen, in der Promotionsordnung definierten Kriterien werden durch einen Beschluss des Promotionsausschusses vom 05.12.2016 durch folgende Kriterien spezifiziert. Die im Folgenden formulierten Kriterien dienen dabei als *Orientierungshinweise*. Der Promotionsausschuss entscheidet einzeln über jeden Antrag.

- a) Die Anzahl der Artikel soll mindestens vier betragen.
- b) Die Aufsätze sollen in einem thematischen Zusammenhang zueinander stehen.
- c) Die Artikel sollten in etablierten Fachzeitschriften mit Begutachtungsverfahren entweder bereits veröffentlicht oder zur Publikation angenommen worden sein.
- d) Mindestens einer der Zeitschriftenartikel soll in Alleinautorenschaft verfasst worden sein. Zudem muss der Promovend/die Promovierende in mindestens zwei weiteren der Zeitschriftenartikel der Hauptautor/die Hauptautorin sein.
- e) Mindestens eine(r) der beiden Gutachter/Gutachterinnen der Dissertation darf bei keinem der eingereichten Artikel Koautor/Koautorin sein.